

ANMELDUNG TOOL SCHOOL

<input type="checkbox"/> 1 Tag TOOL SCHOOL am 24.04.2019		490 Euro
<input type="checkbox"/> 2 h Coaching STARTER KIT *	<input type="checkbox"/> Einzelperson	100 Euro

Unternehmen 200 Euro

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer i.d.H.v. 19 %.

* findet innerhalb von 6 Wochen nach der TOOL SCHOOL statt.

Vorname

Name

Email

Ich bin interessiert, branchenrelevante Themen und Vorab-Informationen zu Veranstaltungen via Mail zu erhalten

Rechnungsadresse

Firma

Straße

PLZ / Ort

Ich melde mich hiermit für die TOOL SCHOOL am 24.04.2019 verbindlich an.
Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt nach Rechnungserhalt binnen 10 Tagen.

Ort / Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung an: info@servicedesign-summit.de

Organisation und Rechnungsstellung: THE INNOVATORS GREENHOUSE c/o Stefan Wacker
www.theinnovatorsgreenhouse.de / Roritzerstraße 28 / 90419 Nürnberg.
Mobil: 0151 140 60 280 / Telefon: 0911 715 04 65

SEMINARABMELDUNG Sollte der Teilnehmer gezwungen sein, die Seminaranmeldung zu stornieren, fallen folgende Bearbeitungsgebühren an: Bis 4 Wochen vor Seminarbeginn: 10% der Seminargebühr. Bis 14 Tage vor Seminarbeginn: 50% der Seminargebühr. Weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn: 100% der Seminargebühr. Falls der Teilnehmer dem Veranstalter einen anderen Teilnehmer benennt, entfallen die Bearbeitungsgebühren für den Teilnehmer.

STORNIERUNG SEMINAR DURCH DEN VERANSTALTER Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Seminar bei zu geringer Teilnehmerzahl zu stornieren und ggfs. Seminartermine zu ändern. Bei Ausfall eines Seminars durch höhere Gewalt, Krankheit des Trainers oder sonstigen nicht zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars. Der Veranstalter wird in diesem Fall jedoch Ausweichtermin anbieten. Kommt keine Einigung über einen Ausweichtermin zustande, kann der Teilnehmer vom Vertrag ohne Stornierungs- und Bearbeitungsgebühren zurücktreten. Der Veranstalter kann nicht zum Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten sowie sonstigen Folgeschäden verpflichtet werden.